Az.: 10-634-1/3-G

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Vom 23.07.2003

Auf Grund von §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

Satzung:

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 20.11.2000 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 12 wird wie folgt geändert:

a) Die Nr. 2 wird aufgehoben.

b) Die bisherigen Nrn. 3 bis 5 werden Nrn. 2 bis 4.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. August 2003 in Kraft.

Gundelfingen a.d.Donau, 23.07.2003
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Kukla
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.07.2003 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.07.2003 angeheftet und am 08.08.2003 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 11.08.2003
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Kukla
1. Bürgermeister